

MENSCHENRECHTSBEIRAT

der Volksanwaltschaft

Vorsitz: Univ. Ass. DDr. Renate KICKER

StV: Univ. Prof. Dr. Andreas HAUER

1015 Wien, Singerstraße 17

Tel: 01/51505-233

walter.witzersdorfer@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at

Erwägungen des Menschenrechtsbeirates zu „Aus- und Fortbildung des sozialpädagogischen Personals in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie zum Thema Aggression - Gewalt - Deeskalation

Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Ausführungen zu Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie FICE-Standards

III. Überlegungen zum Thema Aggression – Gewalt – Deeskalation

IV. Weiterführende Anregungen

I. Vorbemerkung

Die Einigung des NPM 2020, den Fokus im Bereich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf einen neuen Prüfschwerpunkt – „Stand der Ausbildungen und Qualifikationen der in diesen Einrichtungen Beschäftigten“ – zu legen, war notwendig und ein wichtiger Beitrag, um weitere Schritte zur Qualitätssteigerung in den betroffenen pädagogischen Bereichen zu initiieren. Die Durchführung der Evaluierung seitens der Volksanwaltschaft stellte die wesentliche Grundvoraussetzung dafür dar, auf der Basis einer Ist-Analyse die wahrgenommenen Probleme zu diskutieren und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, nachhaltig wirksame Veränderungen zu erreichen.

Mit der Evaluierung der Volksanwaltschaft zum Prüfschwerpunkt "Sozialpädagogische Einrichtungen - Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals 2021" liegt eine profunde und aussagekräftige Analyse der gegenwärtigen Situation vor. Es werden die zentralen Problembereiche in diesem Kontext aufgegriffen und mit wesentlichen Empfehlungen versehen. Die Empfehlungen sind von der Erkenntnis getragen, dass die Professionalität der Fachkräfte eine bedeutende Voraussetzung für eine entwicklungsförderliche, an den (mitunter sehr spezifischen) Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit ist¹.

Mit dem vorliegenden Beitrag knüpft der Menschenrechtsbeirat an die Empfehlungen der Volksanwaltschaft an und stellt aus einer fachlichen und praxisorientierten Perspektive Überlegungen zu Fragen der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Gewaltprävention und Deeskalation an.

Zum Aufbau

Der Vorbemerkung folgen einleitende Ausführungen zur Aus- und Fortbildung von sozialpädagogischem Personal und zur Bedeutung der FICE-Standards. Im Anschluss werden einige Überlegungen zur Frage der Gewaltprävention und Deeskalation in pädagogischen Einrichtungen entfaltet. Den Abschluss des Beitrages bilden einige weiterführende Anregungen.

II. Ausführungen zur Ausbildung von pädagogischem Personal und den FICE-Standards

Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen leben, sind auf eine professionelle, entwicklungsförderliche Betreuung und Begleitung angewiesen. Die Betreuung der Minderjährigen ist herausfordernd und bedarf einer maximalen Handlungssicherheit beim Betreuungspersonal. Handlungssicherheit erlangt man neben praktischer Erfahrung zum großen Teil aus einer qualifizierten umfassenden Ausbildung, laufender Fortbildung und kontinuierlicher, in adäquater Frequenz stattfindender, Supervision.

Der Prüfungsschwerpunkt, welcher Kommissionserhebungen zwischen 1. April 2021 und 30. September 2022 beinhaltet, hat gezeigt, dass in vielen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe diese Handlungssicherheit des Betreuungspersonals gerade aufgrund mangelnder Aus- und Weiterbildung fehlt, was mit negativen Auswirkungen für die Kinder- und Jugendlichen verbunden ist

¹ Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat, Band Präventive Kontrolle 2022, S. 69 ff. (nachfolgend im Bericht)

(Zwang, Gewalt, eingriffsintensive Freiheitsbeschränkungen, Beziehungsabbrüche...). Die davon abgeleiteten Empfehlungen der Volksanwaltschaft sind in den Berichten an die gesetzgebenden Körperschaften enthalten und öffentlich zugänglich².

Die Ergebnisse der Evaluierung des Prüfschwerpunktes seitens der Volksanwaltschaft machen vor allem auch deutlich, dass im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen aufgrund der angespannten personellen Situation nicht auszuschließen ist. Die extrem hohe Personalfuktuation in etwas mehr als „79% der Einrichtungen“³ und die große Zahl an „Kündigungen durch Dienstnehmer*innen mit ca. 50%“⁴ weisen unterschiedliche Ursachen auf. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten fehlende facheinschlägige Ausbildungen und schwierige strukturelle Rahmenbedingungen. Auch emotionale Be- und Überlastung, insbesondere im Zusammenhang mit verschiedenen Gewalt- und Impulsdurchbrüchen von Kindern und Jugendlichen, vermag ihren Beitrag zu leisten⁵.

Anmerkungen zur Grundausbildung von pädagogischem Fachpersonal

Wie bereits in vergangenen Berichten der Volksanwaltschaft wiederholt zum Ausdruck kam, gibt es in Österreich noch immer kein Berufsgesetz für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und auch keine österreichweite standardisierte Ausbildung⁶. Darüber hinaus werden in den Ländern unterschiedliche Professionen als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zugelassen. Das Ausbildungsniveau der Betreuungspersonen in den Einrichtungen ist daher sehr unterschiedlich. Wie die Volksanwaltschaft weist auch der aktuelle Bericht des UN- Ausschusses für die Rechte des Kindes in seinen Concluding Observations⁷ auf die mangelnde Aus- und Weiterbildungssituation von Betreuungsfachkräften in Kinder- und Jugendeinrichtungen in Österreich hin.

Die Ausbildung an der Bundes-Bildungsanstalt für Sozial- und Elementarpädagogik (BASOP) ist die einzige Form, die von allen Trägern (Arbeitgebern) in ganz Österreich anerkannt wird. Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sollen eine umfassende Allgemeinbildung sowie Berufsgesinnung, Fachwissen und Kompetenzen, die für die Erziehung und Bildungsaufgaben in Horten, Heimen, Tagesstätten und im weiteren sozialpädagogischen Berufsfeld für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit erforderlich sind, vermitteln. Die Herausforderungen an die Betreuung in diesen verschiedenen Kinder- und Jugendinstitutionen sind jedoch sehr unterschiedlich und erfordern weitgehendere Spezialisierungen. Ein Blick auf die Lehrpläne (Trennung - Sozial und Elementarpädagogik) zeigt diese Spezialisierung nicht. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und Ausbildungshintergründe von Fachkräften in der

² https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/7ov1d/PB-46-Pr%C3%A4ventiv_2022_bf.pdf, S. 69 ff.

³ Bericht S. 87 f.

⁴ Ebenda

⁵ Pressekonferenz im November 2022 von VA Mag Achitz und Gerald Herowitsch-Trinkl vom Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ)-

<https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/volksanwaltschaft-pruefte-schwerpunktmaessig-sozialpaedagogische-einrichtungen>

⁶ Siehe etwa Sonderbericht „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“ 2017, S. 34 f.

⁷ Ausschuss für Rechte des Kindes (2020): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs. Genua: Vereinte Nationen.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine Verbesserung bzw. Ergänzung der kinder- und jugendhilfe-spezifischen Aus- bzw. Weiterbildung notwendig

Anmerkungen zu FICE-Curriculum: “Duale praxisorientierte Weiterbildung für Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe”⁸

Auf Basis der “Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe” (FICE Austria 2019) wurde ein Curriculum entwickelt, das die Betreuungsqualität in den Kinder- und Jugendeinrichtungen erhöhen kann. Die Ausbildung zielt darauf ab, dass die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer:innen gezielt in die Lernprozesse einbezogen werden und dies zu einer notwendigen Weiterentwicklung professioneller Handlungskompetenzen führt.

Das Curriculum besteht aus 2 Basismodulen (36 ECTS Punkte), einem Aufbau (13 ECTS) und einem Vertiefungsmodul (11 ECTS) und wurde erstmals im Jänner 2023 in der Volksanwaltschaft vorgestellt⁹.

Eine Umsetzung dieses Curriculums als ergänzende Aus-bzw. Weiterbildung für Betreuungskräfte aus wäre zu begrüßen und würde auch die bundesländerübergreifende Implementierung der “Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe” (FICE Austria 2019) in die Praxis unterstützen.

III. Überlegungen zum Thema Aggression – Gewalt – Deeskalation

Der Alltag in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist geprägt von pädagogisch und persönlich anspruchsvollen Situationen und verlangt Betreuer:innen ein enormes Maß an Einfühlung, innerer Stärke und Sicherheit ab. In aggressiv aufgeladenen Konfliktsituationen kommt es häufig vor, dass Betreuer:innen zu unpassenden Maßnahmen greifen – meist eingriffsintensiven Freiheitsbeschränkungen, wie der folgende Auszug aus einem Sachverständigengutachten - Jugendliche 12 Jahre alt wird bei Impulsdurchbrüchen nach dem B.A.S.I.G Konzept fixiert – zeigt:

„Fixieren und körperliches Ruhigstellen stellen eine Form der Gewalt dar, es sind dabei immer psychische Belastungsfolgen zu befürchten, ganz besonders bei Kindern, die bereits massive Gewalt erlebt haben. In diesen Fällen werden alte traumatische Erfahrungen getriggert und Hilflosigkeit und Ängste wieder wachgerufen; die derzeit in der WG angewandte Methode (B.A.S.I.G.) stammt aus dem militärischen Bereich und wurde entwickelt für das Fixieren gewalttätiger Erwachsener; zwar wurde es in der Folge für Kinder und Jugendliche adaptiert, ist aber nach wie vor für Kinder und Jugendliche völlig ungeeignet; Grund dafür ist, dass es überhaupt nicht auf die jeweilige Entwicklungsstufe des Kindes oder Jugendlichen eingeht, obwohl ein achtjähriger, der durchdreht, eine ganz anderen Intervention braucht als ein Teenager; darüber hinaus werden das Bindungsbedürfnis Minderjähriger und ihr Recht auf Schutz und Gewaltfreiheit überhaupt bei diesem Konzept nicht beachtet.“¹⁰

⁸ FICE Austria, Curriculum - Duale praxisorientierte Weiterbildung für Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Verlag Plöchl, 2023.

⁹ Pressemeldung zur Tagung: <https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Weiterbildung-fuer-bessere-Qualitaet-in-Kinder-und-Jugendarbeit>

¹⁰ [1] BG Fünfhaus 15 Ha 2/22v 25.08.2022.

In manchen Situationen kann es durchaus angezeigt sein, ein Kind oder eine Jugendliche/einen Jugendlichen festzuhalten. Wichtig dabei ist zum einen das Bewusstsein darüber, dass die festhaltende Person damit eine Handlung setzt, die als eine Form von Gewalt erlebt werden und bei Kindern traumatisierende Gewalterfahrungen aktivieren kann und zum andern, dass diese Intervention auf der Basis einer fundierten Einschätzung der individuellen Gegebenheiten des Kindes/der/des Jugendlichen bzw. der Gesamtsituation erfolgt.

Aggression und Gewalt von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen entspringt einer komplexen individuellen (*intrapsychischen*) und/oder *interpsychischen* (zwischenmenschlichen) Dynamik (Kind – Kind, Kind – Betreuer:in, Kind - Gruppe, Gruppe – Betreuer:in etc.) und äußert sich in verschiedenen Formen, unter anderem in Impulsdurchbrüchen. Aggressive Äußerungen oder gewaltsame Zuspitzungen haben immer einen "inneren Sinn", einen (individuellen) psychodynamischen Grund (z.B.: die unbewusste Reinszenierung von traumatischen Erfahrungen) oder eine Dynamik der Gruppe (wozu auch die Betreuungspersonen zu zählen sind), die ihnen zugrunde liegen und (mehr oder weniger deutliche) punktuell auslösende Faktoren und Bedingungen. Psychodynamisch *charakteristisch* für diese Situationen ist, dass sie Betreuungspersonen ohnmächtig und hilflos machen und/oder sie zur Gegenaggression verführen. Die Geschichte der Fürsorgeerziehung zeigt, wie sehr sich Betreuungspersonen über lange Zeit dieser Gewaltspirale hingeeben haben und sie sogar für das Ausleben ihrer eigenen aggressiven Bedürfnisse genützt haben.

Deeskalation setzt in der Regel am Ende der Dynamik an und versucht mittels (einfacher) Techniken, einem komplexen Phänomen Herr zu werden und aggressiv oder gewaltvoll aufgeladene Situationen zu beenden bzw. weitere Eskalationen zu verhindern. Bei genauerem Hinsehen lassen sich diese Techniken, deren Entwicklung zumeist aus völlig anderen Bereichen¹¹ stammt, häufig als aggressive Maßnahmen entlarven, die unter dem pädagogischen Deckmantel legitimiert werden. Zudem verführen sie Betreuungspersonen zum unreflektierten Ausleben eigener (verständlicher) Wut. Die Erfahrung zeigt, dass oftmals bekannte Deeskalationskonzepte übernommen werden, ohne dass eine Reflexion im Hinblick auf die pädagogische Angemessenheit und Evaluierung hinsichtlich der nachhaltigen *gewaltverringern*den Wirksamkeit erfolgt.

Das wesentlichste Element, der Aggression- und Gewaltbereitschaft den Nährboden zu entziehen, sind jedoch korrigierende (nicht-gewaltsame) zwischenmenschliche Erfahrungen auf der Basis einer kontinuierlichen tragfähigen Beziehung. Basierend auf der Einschätzung der Kind-Betreuer:innen-Beziehung, unterstützt durch Reflexion und professionelle Begleitung, sind im kollegialen Austausch professionelle Haltungen und Handlungen zu erarbeiten, die den Zuspitzungen erst die Häufigkeit und Schärfe nehmen und langfristig Aggression und Gewalt in dieser Dimension verhindern helfen.

Je früher sich zuspitzende Konflikte wahrgenommen werden, desto besser sind derartige Situationen zu meistern. Auch Zeitmangel und Unachtsamkeiten können dazu führen, dass die ersten Anzeichen drohender Eskalation nicht bemerkt oder zunächst ignoriert werden. Doch im Idealfall erfolgen entsprechende deeskalierende Interventionen bereits, wenn Vorboten von Unmut, Anspannung oder Gereiztheit auftreten und durch verbale Kontaktaufnahme, Augenkontakt oder dergleichen, Chancen zum gewaltfreien Beenden der Situation bestehen. Machtkämpfe sind kontraproduktiv, Provokationen und verbale Aggression sind Ausdruck innerer Not und Hilflosigkeit, Ärger, Wut, und/oder Angst und sollten nicht in Drohungen, Ermahnungen und „Retourkutschen“ gipfeln. Wesentlich ist, den Grund für aggressives Verhalten zu erfassen und wertschätzend Hilfe anzubieten

¹¹ Siehe oben angeführtes Beispiel zu B.A.S.I.G Konzept.

bzw. zur Seite zu stehen. Der Umgang mit Aggression und Gewalt muss immer zentraler Gegenstand der laufenden fachlichen Auseinandersetzung und im pädagogischen Alltag sein. Als Zielsetzung ist dabei nicht bloße oberflächliche Verhaltensänderung der Kinder und Jugendlichen zu verfolgen, sondern eine nachhaltige Veränderung der psychodynamischen Voraussetzungen für fremd- und selbstschädigende Symptome.

Deeskalationsmaßnahmen machen bloß einen Bruchteil einer sinnvollen, *also entwicklungsförderlichen*, „Anti-Gewalt-Strategie“ aus. Stellen sie die alleinige Herangehensweise an diese Problematik dar, sind sie als *menschenrechtlich hoch bedenklich* einzustufen, weil sie dazu verführen, pädagogisch legitimierte Gewalt durch die Hintertür in das Gruppengeschehen einzuführen und die Beziehungsarbeit zu konterkarieren, indem sie Betreuungspersonen mitunter zu gewaltsamen Handlungen verführen.

Individuelle und regelmäßig angepasste Deeskalations- und Krisenkonzepte müssen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorweisen können. Essenziell ist aber, dass diese Deeskalationskonzepte in das Betreuungskonzept der jeweiligen Einrichtung eingewebt und auf der Basis der Betreuer: innen - Kind/Jugendlichen-Beziehung regelmäßig reflektiert werden. Es mag notwendig sein, bei unterschiedlichen Kindern- und Jugendlichen unterschiedliche pädagogische Konzepte (Zugänge) zu versuchen – Eine „one fits all – Lösung“ wird hier nicht möglich sein.

Grundlage für einen adäquaten Umgang mit eskalierenden Situationen und gewalttätigem Verhalten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen sind profundes differenziertes Fachwissen, Reflexionsvermögen, persönliche Belastbarkeit und Stabilität des Betreuungspersonals sowie *ein haltender institutioneller Rahmen*. Die Art und Weise gewaltvoller Eskalationen in pädagogischen Einrichtungen bilden nicht nur die (traumatisierenden) Gewalterfahrungen und fehlenden inneren, haltgebenden Strukturen der Kinder- und Jugendlichen ab, sondern auch *die strukturellen Stärken und v.a. Schwächen der Institution*. *Gewaltprävention ist deshalb keine alleinige Aufgabe des (fortzubildenden) Betreuungspersonals, sondern immer auch eine Organisationsentwicklungsaufgabe, die eine Analyse der Organisationskultur einschließt!*

IV. Weiterführende Anregungen

In Österreich ist die Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik bzw. Elementarpädagogik an postsekundären Bildungseinrichtungen gesetzlich verankert. Die Lehrpläne weisen jedoch einen starken Fokus auf Allgemeinbildung, Sprache/Kommunikation, Ausdruck, Gestaltung und Bewegung sowie Didaktik auf. Der Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ und insbesondere die Praxis der Sozialpädagogik sind im Vergleich zu den anderen Unterrichtsgegenständen unterrepräsentiert. Eine Überarbeitung der Lehrpläne im Hinblick auf die Vermittlung profunder *entwicklungspsychologischer Kenntnisse, Fachwissen im Zusammenhang mit der Psychodynamik kindlicher Symptome, Traumatisierung und sonstiger emotionaler Probleme sowie die Verankerung von Praxis- und Selbstreflexion* in den Lehrplänen wäre ein notwendiger Schritt, um eine Professionalisierung im postsekundären Ausbildungsbereich zu unterstützen.

Sozialpädagogisches Personal sollte nicht nur im Rahmen von Fortbildungen, sondern bereits in der Grundausbildung gezielter auf unterschiedliche Zielgruppen vorbereitet werden. Speziell für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die Entwicklung und Implementierung spezifischer Ausbildungsmodule angeregt.

Der Anstieg psychischer Belastungen unter Kindern und Jugendlichen durch die Corona Pandemie und die mangelnde Versorgung durch Fachärzte und Fachärztinnen bzw. fehlende Therapieplätze stellt sozialpädagogisches Personal vor neue Herausforderungen und erfordert neben einer fundierten Ausbildung zusätzliche Unterstützungsangebote für die Zielgruppe, um sozialpädagogische Betreuer und Betreuerinnen zu entlasten.

Um die verbreitete Personalfluktuaton abzufedern, ist der Ausbau von Studienplätzen und eine Aufwertung bzw. Verbesserung der Rahmenbedingungen (höhere Betreuungsschlüssel, Aufwertung der Entlohnung) dringend geboten.

Der Menschenrechtsbeirat unterstützt folgende Forderungen an politische Entscheidungsträger:innen:

- Einheitlich geregeltes Berufsgesetz für Sozialpädagog:innen
- Ausbau von Studienplätzen
- flächendeckender Ausbau von psychologisch/psychiatrisch/therapeutischen Angeboten für Kinder- und Jugendliche